

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Herrn Minister Steffen Freiberg
Heinrich-Mann-Allee 107 (Haus 1/1a)

14473 Potsdam

Potsdam, 04.10.2023

Wertschätzende Ideen zum Gegenwirken des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung zur Aufrechterhaltung des großen Engagements und der Belastbarkeit von Fachkräften

Sehr geehrter Minister Freiberg,

die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Brandenburg begrüßt die Veröffentlichung und die Präsentation der Fachkräftemodellrechnung 2023 für das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. Auch wenn wir den tatsächlichen Fachkräftemangel aufgrund unterschiedlicher Faktoren (wie Abwanderungszahlen von Fachkräften oder dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 um nur einige zu nennen) als noch um einiges höher einschätzen als diese Rechnung, so sind wir uns einig: Es braucht Maßnahmen um dem entgegen zu wirken.

Die angekündigten, sowie vom Städte- und Gemeindebund geforderten Veränderungen der Kitapersonalverordnung, geben uns in einigen Punkten allerdings Anlass als Interessensvertretung der Beschäftigten in den Kindertagesstätten uns mit großer Besorgnis zu Wort melden.

Auch wir sehen eine dringende Handlungsnotwendigkeit zur Erarbeitung einer aktualisierten und bedarfsgerechten Kitapersonalverordnung. Der Vorschlag die Kitapersonalverordnung in Brandenburg für weitere Berufsgruppen zu öffnen ist grundsätzlich begrüßenswert, wenn deren Aus- und Weiterbildung im System der Kindertagesbetreuung gewährleistet ist. Diese Rahmenbedingungen sehen wir leider noch nicht realisiert. Irreführend lesen wir die in § 11 benannten „Ergänzungskräfte“, die im folgenden Satz 1 unberechtigterweise als pädagogische Kräfte bezeichnet werden. Die Idee diese faktischen „Nicht-Fachkräfte“ gleichwertig auf den Personalschlüssel für notwendiges Fachpersonal anzurechnen, führt bei Fachkräften zu großem Frust und Unverständnis und droht die Qualität der Kindertagesbetreuung zulasten der Kinder weiter abzusenken. Auch die Beschreibung der „Pädagogischen Kräfte“ in § 7 decken sich weitgehend mit den Anforderungen der „Ergänzungskräfte“. Diese Unklarheit muss klargestellt werden. Im § 9 muss deutlich werden, dass es um „pädagogische Fachkräfte mit staatlicher Anerkennung“ geht.

Schon jetzt gibt es Quereinsteiger*innen, die im Feld der Kindertagesbetreuung tätig sind. Immer wieder schildern uns unsere Kolleg*innen, dass die Zeit für ausreichende Anleitung und Einarbeitung fehlt. Zudem stellt es eine hohe Belastung für die Einrichtungen dar, wenn eine Auszubildende bereits ab Beginn ihrer Ausbildung anstelle einer vollwertigen Fachkraft

eingestellt wird, da eine zusätzliche Beschäftigung im geltenden Kitarecht nicht refinanziert ist. Jede zusätzliche Kraft wird im Team dringend gebraucht und dankbar empfangen. Wir möchten jedoch an dieser Stelle die vielen Stimmen der Erzieher*innen deutlich unterstreichen, die berichten, welche eine Erhöhung der Arbeitsbelastung darstellen, wenn eine Fachkraft „Nicht-Fachkräfte“ anleiten und begleiten muss und zugleich die alleinige pädagogische Verantwortung zu tragen hat. Um unsere Kollegen und Kolleginnen langfristig im Beruf zu halten, brauchen wir hier dringend ein Signal der Wertschätzung, das nur in einer unterstützenden Verbesserung der Rahmenbedingungen liegen kann.

Deshalb fordern wir, die geplanten „Ergänzungskräfte“ im Sinne des § 11 und „Kräfte“ im Sinne des § 7 **nicht** in die Berechnung des notwendigen Personalschlüssels einzubeziehen, bis diese durch die entsprechende Qualifikation als staatlich anerkannte **Fachkräfte** im System der Kindertagesbetreuung sind. Die im § 15 vorgesehenen Regelungen zur Fachkräftequote braucht eine 100%ige Anerkennung von pädagogischen Fachkräften, gem. §§ 9 und 10.

Als Interessensvertretung von Fachkräften in unseren Brandenburger Krippen, Kitas und Horten erreichen uns schon seit vielen Jahren Berichte von steigender Belastung der Beschäftigten durch ansteigende Anforderungen an die Arbeit. Dazu gehört herausfordernde Elternarbeit, die Begleitung und Unterstützung von Kindern mit herausforderndem Verhalten und die gestiegenen bürokratischen Aufgaben. Schon jetzt fallen immer mehr Kollegen und Kolleginnen aus, wegen psychischer Erkrankungen als Folge von Überforderung. Mit dem zu erwartenden Anstieg von nicht qualifiziertem Personal erhöht sich das Risiko des frühzeitigen Verlassens des Berufsfeldes enorm.

Wir begrüßen die Möglichkeiten des Seiteneinstiegs der in § 10 benannten Berufsgruppen. Wir regen zudem dringend an, qualitativ und quantitativ eine landesweit einheitliche Ausgestaltung der Qualifikationsmaßnahmen zu definieren, um die Wertigkeit der Qualifikation zu sichern und deutlich zu machen.

Zu guter Letzt braucht es auch eine faire Entlohnung für die wichtige Arbeit von pädagogischen Fachkräften in unseren Kindertagesstätten. Qualifikation erfordert auch finanzielle Anerkennung, die durch die entsprechende Eingruppierung im TVöD und angelehnten Tarifen gesichert ist. Eine Absenkung der Qualifikation geht einher mit einer Senkung des Lohnniveaus im Arbeitsfeld der frühkindlichen Bildung. Eine 300-stündige Ausbildung von Quereinsteiger*innen in der Kindertagesbetreuung ist hier in keinster Weise angemessen. Um das gesamte Arbeitsfeld attraktiv zu halten ist es deshalb so wichtig, die Notwendigkeit der vollen Anerkennung und Sicherung von pädagogischen Fachkräften gemäß dem Fachkräftegebot zu sichern.

Gerne stellt die GEW Brandenburg seine Expertise für die Bearbeitung des Entwurfs zur Verfügung.

Wir freuen uns, im Namen unserer Mitglieder, über eine Beteiligungsmöglichkeit an den Änderungen der Kita-Personalverordnung.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Henze
stellv. Landesvorsitzende
der GEW Brandenburg



Maria Schäfer
Landesfachgruppe sozialpädagogische
Berufe bei der GEW Brandenburg